

Anmeldung zur Masterarbeit

Matrikelnummer	Schwerpunkt	SPO	<u>Unterschrift des Studierenden</u>
Nachname		Vorname	
Aktuelle Adresse (Straße/ Nr. / PLZ / Ort)			

Ich bestätige, dass ich im gesamten bisherigen Studienverlauf mindestens 255 ECTS-Leistungspunkte erreicht habe (Voraussetzung zur Anmeldung der Masterarbeit gemäß § 51 (4) SPO 31. Ein Exposé ist **beigefügt**).

Beantragtes Thema der Masterarbeit

Erstbetreuer / -in <u>Unterschrift</u> (Professor/ -in aus der Fakultät W)	Zweitbetreuer (nach Absprache mit dem Erstgutachter Auswahl vergleiche Richtlinie)
Vom Erstbetreuer gewünschte Art der Arbeit Gebunden <input type="checkbox"/> Per Mail (PDF & Word) <input type="checkbox"/>	Vom Zweitbetreuer gewünschte Art der Arbeit Gebunden <input type="checkbox"/> Per Mail (PDF & Word) <input type="checkbox"/>

Ansprechpartner bei Kooperation mit einem Unternehmen / Organisation

Name	Vorname	Firma
Firmenadresse		
Tel.	Mobil	E-Mail

Wenn der Zweitgutachter aus dem Unternehmen kommt, ist eine Kopie der Promotions- /Diploms Urkunde beizufügen!

Ausgabe der Arbeit

Startdatum	Abgabedatum	Unterschrift Prüfungsausschussvorsitzes

Abgabe der Arbeit

Datum	Unterschrift	Verlängerung bis
		1 oder 2 Monate

Benotung der Arbeit

Erstbetreuer	Schriftliche Note (80%)	Mündliche Note (20%)	Datum	ENDNOTE	Unterschrift
Zweitbetreuer	Schriftliche Note (80%)	Mündliche Note (20%)	Datum	ENDNOTE	Unterschrift

Informationen zum Datenschutz:

Die Hochschule Aalen hat gemäß § 8 Abs. 2, § 12 Abs. 1 sowie § 32 Abs. 4 Landeshochschulgesetz (LHG) i.V. mit der jeweils für den an der Hochschule Aalen Studierenden gültige Studien- und Prüfungsordnung das Recht, notwendige Daten zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Bezug auf den Studienverlauf sowie zu Prüfungen zu erheben. Es erfolgt keine Weitergabe der hier erhobenen Daten an Dritte. Die Löschung der Daten erfolgt gemäß den Vorgaben zur Löschung von Studierendendaten, i.d.R. 1 Jahr nach Beendigung des Studiums.

Anmeldung zur Masterarbeit

Informationen zum Datenschutz:

Die Hochschule Aalen hat gemäß § 8 Abs. 2, § 12 Abs. 1 sowie § 32 Abs. 4 Landeshochschulgesetz (LHG) i.V. mit der jeweils für den an der Hochschule Aalen Studierenden gültigen Studien- und Prüfungsordnung das Recht, notwendige Daten zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Bezug auf den Studienverlauf sowie zu Prüfungen zu erheben. Es erfolgt keine Weitergabe der hier erhobenen Daten an Dritte. Die Löschung der Daten erfolgt gemäß den Vorgaben zur Löschung von Studierendendaten, i.d.R. 1 Jahr nach Beendigung des Studiums.